

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Qualitätssicherung und -verbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Unterausschuss Ganzttag	21.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Vorschläge zur Qualitätsverbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zustimmend zur Kenntnis und beschließt,

1. die Zuwendungen für die Offene Ganztagschule ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/2009 in Grundschulen um 155 Euro je Platz / Schuljahr und in Förderschulen um 310 Euro je Platz / Schuljahr zu erhöhen. Die Mittel sind zur Verbesserung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung zu verwenden,
2. für die Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Zuwendungen in Höhe von 5.300 Euro (2.650 Euro in der GGS Am Rosenmaar) je Kind und Schuljahr zu gewähren. In Ergänzung zum Ratsbeschluss vom 06.02.2007 werden somit ab 01.02.2009 alle im Offenen Ganzttag mit behinderten Kindern belegten Plätze in Grundschulen gefördert, und
3. die Fördermittel für weitere 20 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfe-

bedarf gem. Anlage 2 um 2.560 Euro je Gruppe pro Schuljahr zu erhöhen.

4. Die zur Durchführung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.717.915 Euro stehen im Haushaltsplan 2009 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.
5. Die ab dem Haushaltsjahr 2010 erforderliche Finanzierung in Höhe von 3.999.190 Euro wurde in der Finanzplanung 2010 ff zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Anlage 1 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ s. Anlage 1 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ausgangslage**

Die Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich soll nach dem Willen aller Beteiligten kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden. In den vergangenen Jahren wurden sukzessive Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt und durch Einsatz kommunaler Mittel umgesetzt. Insbesondere sind hier zu erwähnen:

- Erhöhte Zuwendungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen, jeweils 5.300 Euro bzw. 2.650 Euro/ Kind / Schuljahr gem. Ratsbeschluss vom 06.02.2007. Die Anzahl der Plätze, die eine erhöhte Förderung erhalten, wurde jedoch festgelegt auf insgesamt 110 zuzüglich 70 Plätzen in der GGS Am Rosenmaar
- Erhöhte Zuwendungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen, jeweils 410 Euro / Kind / Schuljahr gem. Ratsbeschluss vom 06.02.2007
- Zuwendung von 4.800 Euro je Schule zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten bzw. Durchführung von Angeboten mit qualitativem Bildungscharakter gem. Ratsbeschluss vom 19.06.2007
- Erhöhte Förderung für 30 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf und
- Erhöhte Förderung für 12 Förderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ um je 2.560 Euro je Gruppe / Schuljahr gem. Ratsbeschluss vom 19.06.2007

Die aus Vertretern und Vertreterinnen der Bereiche Schule, Untere Schulaufsicht, Jugendhilfeträgern, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie Schul- und Jugendverwaltung bestehende Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und –verbesserung OGTS“ hat Vorschläge zum weitergehenden Ausbau der Qualität in der Offenen Ganztagschule entwickelt. Dabei wurde teilweise an bereits bestehende Maßnahmen angeknüpft.

Finanzmittel stehen ab Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro p.a. zur Verfügung.

2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/2009**2.1 Verbesserung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung**

Die Gruppen im Offenen Ganztags bestehen in der Regel in Grundschulen aus 25 und in Förderschulen aus 12 Kindern. Die in der Kooperationsvereinbarung vorgesehene Personalausstattung setzt voraus, dass in der Regel fachlich qualifiziertes Personal (Erzieherinnen, Pädagoginnen) eingesetzt wird und nur ergänzend sogenannte erziehungserfahrene Kräfte beschäftigt werden. Um den Anteil qualifizierter Kräfte erhöhen oder aber

die Arbeitszeiten erweitern zu können, ist die Erhöhung der Zuwendungen erforderlich. Die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und -verbesserung OGTS“ empfiehlt, den Akteuren vor Ort – je nach Bedarfs- und Ausstattungssituation - einen Entscheidungsspielraum einzuräumen, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der quantitativen und / oder qualitativen Personalausstattung umgesetzt werden. Folgende Kriterien sollten jedoch dabei Berücksichtigung finden:

- Einsatz einer zweiten Fachkraft in einer Basisgruppe
- Erhöhung der Arbeitszeiten der Beschäftigten in Anlehnung an die Öffnungszeiten und Teamstrukturen
- Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses
- Implementierung von Koordinationsstunden zur konzeptionellen und organisatorischen Koordination

Letztlich werden sowohl die Erhöhung von Arbeitszeiten als auch die verstärkte Beschäftigung von qualifiziertem Personal insgesamt dazu führen, dass die Qualität der Offenen Ganztagschule noch weitergehender verbessert werden und damit allen Schülerinnen und Schülern ein bedarfsgerechteres Angebot unterbreitet werden kann.

Unter Beachtung der finanziellen Ressourcen schlägt die Arbeitsgruppe vor, ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/2009, also ab 01.02.2009, die Zuwendungen je Schuljahr und Platz wie folgt zu erhöhen:

in Grundschulen um 155 Euro =	3.875 Euro je Gruppe à 25 Kinder
in Förderschulen um 310 Euro =	3.720 Euro je Gruppe à 12 Kinder

Der Finanzbedarf für diese Maßnahme beträgt im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 2.846.575 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2010 insgesamt 3.027.150 Euro. Die Berechnung des Bedarfs ist in Anlage 1 dargestellt.

2.2 Erhöhte Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen

Zurzeit werden 110 Plätze in 20 GU-Schulen sowie 70 Plätze in der GGS Am Rosenmaar gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2007 mit einer erhöhten Förderung von 5.300 Euro bzw. 2.650 Euro je Platz ausgestattet. Tatsächlich werden jedoch insgesamt 209 GU-Kinder sowie weitere 72 in der GGS Am Rosenmaar betreut. Insofern findet für 99 bzw. 2 tatsächlich belegte GU-Plätze keine erhöhte Förderung statt. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird sich die Zahl voraussichtlich auf 137 sowie 2 in den GU-Schulen erhöhen.

Ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/09 sollte jedoch für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen eine erhöhte Zuwendung von 5.300 Euro bzw. für Schülerinnen und Schüler der GGS Am Rosenmaar in Höhe von 2.650 Euro zur Verfügung gestellt werden, um die seinerzeit festgelegten Prämissen auch tatsächlich erfüllen zu können. Danach sollen berücksichtigt werden:

- Gruppenstärke von 20 Kindern, davon 5 mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Einsatz von fachlich ausgebildeten Kräften
- Arbeitszeit von 25 Wochenstunden für Gruppenleitung und 23,5 Wochenstunden für pädagogische Ergänzungskraft
- Einsatz von Lehrerstellenanteilen für Fördermaßnahmen

Der Finanzbedarf beträgt im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 630.700 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2010 insgesamt 731.400 Euro. Die Ermittlung des Bedarfs ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Rat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung am 06.02.2007 festgelegt, dass die Maßnahmen zunächst für die Dauer von 3 Jahren durchzuführen sind und danach in einem Erfahrungsbericht die Wirksamkeit dargestellt werden soll. Grundlage hierfür soll eine wissenschaftlich fundierte, kontinuierlich stattfindende Evaluation sein, die kostenneutral durchzuführen ist. Die Bemühungen, eine solche wissenschaftliche, jedoch für die Stadt kostenfreie Begleitung und Erhebung zu erlangen, waren bisher vergebens. Im Rahmen der Vertiefungsstudie des Landes werden zwar Kölner Schulen einbezogen sein; Art und Umfang der Studie werden jedoch nicht die im Rahmen des Ratsbeschlusses geforderten Ergebnisse liefern können.

Um nunmehr erste Ergebnisse nach der Hälfte des 3-jährigen Förderzeitrahmens zu erzielen, wird eine Befragung der GU-Schulen durch die Verwaltung durchgeführt. Die Abfrage wurde mit der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und –verbesserung OGTS“ abgestimmt. Die Ergebnisse werden den Fachausschüssen Schule und Weiterbildung sowie Jugendhilfe und dem Unterausschuss Ganzttag voraussichtlich im März 2009 vorgelegt werden können. Die Bemühungen, eine wissenschaftliche Begleitung zu erreichen, werden fortgesetzt.

2.3 Erhöhte Förderung für Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf

Zurzeit werden gemäß Ratsbeschluss vom 19.06.2007 insgesamt 30 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf mit zusätzlichen Zuwendungen in Höhe von 2.560 Euro je Gruppe ausgestattet. Damit soll dem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf entsprochen werden können.

Über den seinerzeit festgelegten Rahmen hinaus besteht jedoch in weiteren Grundschulen ein dringender Bedarf.

Der Finanzbedarf hierfür beträgt 240.640 Euro pro Haushaltsjahr.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, weitere 20 Grundschulen mit erhöhten Fördermitteln in Höhe von 2.560 Euro je Gruppe auszustatten.

Die Auswahl dieser 20 Schulen erfolgt auf Basis der Weiterentwicklung der Sozialraumanalyse der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Die Schulen sind in Anlage 2 dargestellt. Dabei wird eine alphabetische Reihenfolge gewählt und auf ein „Ranking“ der Stadtteile verzichtet. In diesen Schulen bestehen insgesamt 94 Gruppen.

3. Finanzierung

3.1 Maßnahmen ab 01.02.2009

Der Finanzbedarf der unter 2.1 – 2.3 dargestellten Maßnahmen (siehe Anlage 1) beträgt insgesamt im

Haushaltsjahr 2009	3.717.915 Euro
Haushaltsjahr 2010 ff	3.999.190 Euro

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2008/2009 einschließlich der Finanzplanung ab 2010 ff im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

3.2 Angebote der Offenen Ganztagschule incl. Qualitätssicherung und –verbesserung

Unter Berücksichtigung des unter 3.1 dargestellten Finanzbedarfs ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, auf Basis von 18.800 Plätzen:

Gesamtfinanzvolumen	38.223.630 Euro
davon	
- Land	17.186.180 Euro
- Stadt	21.037.450 Euro

Der Pflichtanteil der Kommune gem. Landeserlass beträgt 410 Euro je Platz x 18.800 Plätze = 7.708.000 Euro
so dass die Stadt Köln einen **freiwilligen Beitrag** in Höhe von jährlich **13.329.450 Euro** erbringt, um die Qualität der Offenen Ganztagschule in erheblichem Maße zu verbessern.

4. Perspektiven

Die vorhandenen 18.800 Plätze im Offenen Ganztage im Primarbereich werden voraussichtlich zum Schuljahr 2009/2010 besetzt sein. Der konkrete Bedarf für das kommende Schuljahr wird im Rahmen einer Bedarfserhebung zurzeit ermittelt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden dem Unterausschuss Ganztage sowie den Fachausschüssen im Frühjahr 2009 vorgestellt.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und Vorschläge zur weiteren Verbesserung erfolgen durch die Verwaltung gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und –verbesserung OGTS“. Die Ergebnisse werden ebenfalls den politischen Gremien mitgeteilt.

Dabei werden sich Vorschläge zu Standardverbesserungen nicht ausschließlich auf finanzielle Maßnahmen beziehen, sondern auch das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe, die Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern etc. in den Fokus nehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2